

**Gemeinde Kleinneuhausen**

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage an den
Gemeinderat Kleinneuhausen**

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda Gemeinschaftsvorsitzender Sachbearbeiter:	Datum:	25.05.2022	
	Sitzungsdatum:	01.06.2022	
	Status:	öffentlich	
Bearbeitungszeichen:			
Aktenzeichen: 0061	HH-Stelle:	Bezeichnung:	HH-Ansatz

Betreff: Neugliederung Gemeinde Vogelsberg und VG Kölleda**Sachverhalt:**

Gemäß § 46 Abs. 1 ThürKO können Verwaltungsgemeinschaften durch Gesetz gebildet, geändert, erweitert oder aufgelöst werden, sofern Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen. Der Freistaat Thüringen setzt weiterhin auf Freiwilligkeit und darauf, dass die Städte und Dörfer eigenverantwortlich kommunale Strukturänderungen auf den Weg bringen. Freiwillige Gemeindeneugliederungen können daher wie bisher auf dem Dienstweg beantragt werden (TMIK Rundschreiben vom 31.05.2021).

Ob eine beantragte Neugliederung dem öffentlichen Wohl entspricht, entscheidet der Gesetzgeber im Rahmen einer Abwägung aller im konkreten Fall relevanten Gemeinwohlbelange. Die beantragte Neugliederung kann demnach in den Entwurf eines Neugliederungsgesetzes aufgenommen und umgesetzt werden, wenn im Ergebnis einer Abwägung die Gemeinwohlbelange, die für diese neue Struktur sprechen, diejenigen Gesichtspunkte überwiegen, die gegen die neue Struktur sprechen. Der Rahmen für die geschilderte Gemeinwohlprüfung wird durch das Leitbild und die Leitlinien der Gemeindegebietsreform bestimmt, die der Gesetzgeber für seine Neugliederungsmaßnahmen festgelegt hat (TMIK Information zu Gemeindeneugliederungen Stand 25.01.2022).

Zwar räumen die Leitlinien der Bildung von Einheits- und Landgemeinden den Vorrang ein. Zugleich wird aber dem Prinzip der Freiwilligkeit bei der erforderlichen Stärkung der Strukturen eine hohe Bedeutung eingeräumt. Die Möglichkeit der Bildung, Änderung oder Erweiterung einer Verwaltungsgemeinschaft ist in § 46 Abs. 1 ThürKO weiterhin vorgesehen und durch die Leitlinien nicht ausgeschlossen worden. Soweit eine solche Strukturänderung der Verbesserung der Leistungs- und Verwaltungskraft der Gemeinden dient und ihr keine Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen, ist sie weiterhin möglich und kann von den Gemeinden beantragt werden, solange die flächendeckende Gemeindegebietsreform noch nicht abgeschlossen ist (Gesetzesbegründung zum 2. ThürGN 2019, S.77).

Die Gemeinde Vogelsberg ist seit 01.01.2020 Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, die aus dem Zusammenschluss der VGs „An der Marke“ und „Gramme-Aue“ entstand ist. Mit der Bildung der VG „Gramme-Vippach“ sollte eine Verwaltungsstruktur geschaffen werden, die die beteiligten Gemeinden in die Lage versetzt, die Verwaltung effizienter zu strukturieren, die vorhandenen Potenziale zu nutzen, zu bündeln und an die Anforderungen der demografischen Entwicklung anzupassen. Zudem sollten Synergieeffekte genutzt und die Struktur leistungsfähiger ausgestaltet werden, indem die Gemeinden weitere Aufgaben des eigenen Wirkungskreises auf die neue Verwaltungsgemeinschaft übertragen. Beispielsweise durch die Bildung eines gemeinsamen Bauhofes oder die gemeinsame Trägerschaft für Kindertageseinrichtungen

(Gesetzesbegründung zum 2. ThürGNNG 2019, S. 76-77). Mittlerweile hat sich gezeigt, dass die VG „Gramme-Vippach“ für die Gemeinde Vogelsberg nicht die geeignete Struktur ist, um diese Ziele zu erreichen bzw. einige der Ziele nicht mehr erreicht werden können. Der Gemeinderat ist daher nach intensiver Beratung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Gemeinde diese Ziele besser in der VG Kölleda verwirklichen kann. Zur VG Kölleda und ihren Mitgliedsgemeinden bestehen zahlreiche regionale Verflechtungsbeziehungen (räumliche Nähe, Verkehrswege, Einkaufsmöglichkeiten, Schule etc.).

Der Gemeinderat von Vogelsberg hat am 19. Mai 2022 über den Beitritt der Gemeinde zur VG Kölleda zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen positiven Beschluss gefasst. Infrage kommen der 01. Januar 2023 oder 2024. Wahrscheinlicher ist nach derzeitiger Rechtslage 2024.

Aus der Neugliederung ist eine Stärkung der Leistungs- und Verwaltungskraft der Gemeinde Vogelsberg und der VG Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden zu erwarten.

Aus finanzieller Sicht würde der Beitritt für die VG Kölleda nach jetzigem Stand jährliche Mehreinnahmen von ca. 100.000 € bedeuten (100 € Umlage + 43 Mehrbelastungsausgleich x 700 Einwohner). Die zu erwartenden Mehraufwendungen durch eine höhere Umlage an die Stadt Kölleda sowie evtl. Personalzuwachs (max. 1,0 VbE) würden überkompensiert. Insgesamt würde durch den Einwohnerzuwachs die dauernde Leistungsfähigkeit der VG gestärkt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinneuhausen beschließt:

1. Die Gemeinde Kleinneuhausen stimmt den Beitritt der Gemeinde Vogelsberg zur Verwaltungsgemeinschaft Köllda zu.
2. Die Neugliederung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten, hilfsweise zum 01.01.2024.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Neugliederungsantrag zu stellen.

Bürgermeister

Protokoll der Gemeinderatssitzung von Kleinneuhausen vom 01.06.2022 TOP: 5

Beschluss-Nr. KNH 1 56 1 2022

Der Gemeinderat von Kleinneuhausen beschließt

- wie beantragt
- unter Abänderung/Ergänzung (s. Rückseite)
- Verweisung an _____
- mit/ohne abschließende Beschlussfassung
- Wiedervorlage

Gesetzliche Anzahl d. Mitglieder des Gemeinderates: 6 + 1, davon anwesend: 5+1

Abstimmungsergebnis:

Bürgermeister



6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vor-/umstehende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Ausfertigung/beglaubigten/einfachen/Abschrift/Ablichtung

der/des

Beschluss

(Date: 01.06.2022)

Übereinstimmend.

Die Beglaubigung erfolgt zur Verfertigung bei

erteilt.

Stadt Köllda

Köllda

den 09.08.2022

